



Gebührentarif Gefahrenmeldeanlage (GMA)

für Besitzer einer Gefahrenmeldeanlage (GMA) ohne Aufschaltung zur
Kantonalen Notrufzentrale der Kantonspolizei St. Gallen

Gültig ab 1. Januar 2021

Auszug aus Gebührentarif für die Staats- und Gemeindeverwaltung

1. Fehlalarme (EMA) (27.64.05)

Unter die Gebührenpflicht fallen alle Fehlalarme, welche aufgrund von falscher Bedienung, unbekannter Ursache, technischer Ursache, Umwelteinflüssen etc. ausgelöst werden.

Die Verrechnung erfolgt an die Anlagenbesitzer.

1.1. Fehlalarm rechtzeitig quittiert (EMA) ab 1.1.2021

Fehlalarme, welche sofort quittiert werden und auch kein Aufgebot der Polizei erfordern:

- | | |
|---|--------------|
| 1. – 3. Alarm innerhalb eines Kalenderjahres | keine Gebühr |
| 4. Alarm innerhalb eines Kalenderjahres (<i>auch die vorgängigen 3 Alarmer werden mit Fr. 50.-- verrechnet</i>) | Fr. 200.-- |
| 5. und jeder weitere Alarm innerhalb eines Kalenderjahres | Fr. 50.-- |

1.2. Fehlalarme nicht oder zu spät quittiert (EMA) ab 1.1.2021

Fehlalarme, welche ein Aufgebot der Polizei zur Folge haben:

- | | |
|---|--------------|
| 1. Alarm innerhalb eines Kalenderjahres | keine Gebühr |
| 2. Alarm innerhalb eines Kalenderjahres | Fr. 300.-- |
| 3. Alarm innerhalb eines Kalenderjahres | Fr. 400.-- |
| 4. Alarm innerhalb eines Kalenderjahres | Fr. 600.-- |
| 5. Alarm innerhalb eines Kalenderjahres | Fr. 800.-- |
| 6. und jeder weitere Alarm innerhalb eines Kalenderjahres | Fr. 800.-- |

Die Tarife sind exklusive Mehrwertsteuer.

St. Gallen, 1. Januar 2021